



Der Landesschülerbeirat, Silberburgstraße 158, 70173 Stuttgart

Herrn
 Andreas Stoch MdL
 Minister für Kultus, Jugend und Sport BW
 Thouretstr.6
 70173 Stuttgart

Selman Özen

Vorsitzender des
 Landesschülerbeirats
 Nussbaumweg.20
 71665 Vaihingen/ Enz
Mobil: 0174/ 34 99 7 55
E-Mail: vorsitzender@lsbr.de
Internet: www.lsbr.de
 Aktenzeichen: 31

Stuttgart, den 22.Juli 2013

**Stellungnahme des Landesschülerbeirats zum Änderungsentwurf der
 Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der
 Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung) vom 8. Juni 1976**

Sehr geehrter Herr Minister Stoch,

zunächst einmal bedankt sich der Landesschülerbeirat für die Übersendung des Änderungsentwurfes der Verordnung über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-VO) und für die Erläuterungen durch Herrn RD Sodtke. Die entsprechende Anhörung des Gremiums hat in der 13. Sitzung am 17. Juli 2013 stattgefunden. Folgender Beschluss ist gefasst worden:

Der Landesschülerbeirat begrüßt die zügige Handlungsinitiative des Kultusministeriums, im Rahmen der Einführung der Gemeinschaftsschule, Schülerinnen und Schülern dieser Schulart nun ebenfalls die Möglichkeit zu gewährleisten eigene Vertreter in das Gremium zu entsenden. Gleichzeitig ist der Landesschülerbeirat verwundert, bezüglich bevorstehender Änderungsinitiativen der eigenen Konstitution, nicht bereits vorher miteinbezogen worden zu sein. Das Gremium lehnt den Entwurf, wie nachfolgend in Punkt 1 und 2 dargestellt ab, begrüßt aber, davon abweichend, den ebenfalls vorgesehenen Wegfall der Vorwahlen für Haupt- und Werkrealschulen.

Folgende Gründe nennt das Gremium:

1. Im folgenden Schuljahr werden Schülerinnen und Schüler, welche tatsächlich Gemeinschaftsschul-Unterricht erhalten, höchstens die sechste Klasse besuchen und damit im normal anzunehmenden Fall noch nicht die notwendige Reife und Ausdauer besitzen, welche notwendig ist, um im Landeschülerbeirat tatsächlich mitwirken zu können. Diesem Umstand will das Kultusministerium Rechnung tragen, indem Schülerinnen und Schüler der auslaufenden Schulart nicht nur für diese aktiv und passiv wahlberechtigt sind, sondern ebenfalls für die neu wachsende Gemeinschaftsschule. Auch wenn es sich hier formal um Gemeinschaftsschulen handelt, so besuchen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die meisten Schülerinnen und Schüler der selbigen die auslaufende Schulart. Damit können sie unserer Meinung nach nicht als Vertreter für die Gemeinschaftsschule gelten. Hinzukommend lehnt das Gremium die in diesem Fall vorhandene Möglichkeit grundsätzlich ab, dass einige Schülerinnen und Schüler zweimal passiv beziehungsweise aktiv wahlberechtigt sein werden.

Statt dessen lautet die Forderung des Landeschülerbeirates, Vertreter für die Gemeinschaftsschule erst zu einem Zeitpunkt zu wählen, wenn die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ein Alter erreicht haben, mit welchem sie realistisch in der Lage sind, ihr Amt wahrnehmen zu können, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, eine reine Alibifunktion auszufüllen.

Zu betonen ist, dass sich diese Ablehnung in keiner Weise auf die Schulart der Gemeinschaftsschule an sich bezieht.

2. Bereits der 9. Landeschülerbeirat hat sich dafür eingesetzt, dass Schülerinnen und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls vier ordentliche Vertreter in das Gremium wählen können und damit gleichberechtigt neben den Schülerinnen und Schülern anderer Schularten repräsentiert werden. Das Kultusministerium entsprach dieser berechtigten Forderung nur teilweise. Während also in diesem Bereich keine Handlungsbereitschaft vorhanden zu sein scheint, wie uns verschiedentlich signalisiert worden ist, sollen Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen bereits jetzt in den Landeschülerbeirat entsendet werden, obwohl dies, wie unter Punkt 1 bereits begründet, nicht zielführend ist. Wenn man hier die vorläufige Zahl der Schülerinnen und Schüler an

allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft mit 101.100 im Schuljahr 2012/2013 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart) den vom Kultusministerium veröffentlichten Anmeldezahlen an Gemeinschaftsschulen für das Schuljahr 2013/2014 mit 6.200 gegenüberstellt, so wird ein gewisses Ungleichgewicht sichtbar. Der Landesschülerbeirat ist nicht proportional nach Schulart besetzt und möchte in weiterer Zukunft vier Vertreter der Gemeinschaftsschulen aufnehmen. Dennoch soll der Vergleich einen aus Sicht des Gremiums vorhandenen Missstand verdeutlichen. Auch Schülerinnen und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft sollen vier ordentliche Vertreter in den Landesschülerbeirat wählen können.

Der Landesschülerbeirat befürwortet eine Änderung der SMV-VO in Bezug auf den hier behandelten Kontext. Allerdings kann er der Vorlage aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Finanzierung der Arbeit des Gremiums, größtenteils in Form von Fahrtkostenerstattung. Es wird entsprechend gebeten zu beachten, dass eine Erhöhung der Mitgliederzahl durch eine passende Angleichung des Etats begleitet werden sollte. Hierzu betont das Gremium, dass die Frage der Finanzierung allerdings zunächst hinter den in Punkt 1 und 2 genannten Forderungen zurücksteht.

Mit freundlichen Grüßen



Selman Özen
Vorsitzender des 10. Landesschülerbeirats